

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 114.

Halle, Sonntag den 7. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Karlsruhe). — Großbritannien und Irland (London). — Türkei (Konstantinopel). — Vermischtes.

Deutschland.

Erste Kammer.

40. Sitzung am 5. März. (Schluß.)

Stahl will die Motive angeben, weswegen seine Partei gegen die scheinbare Erweiterung der Rechte der Krone im Hefster'schen Antrag stimmen werde. Der Hauptgrund gegen die bloß ernannte Kammer, nach dem Antrag Hefster's, sei der Mangel an Unabhängigkeit und des Vertrauens zu der letztern. Die durch Koppe beantragte Verbesserung sei un wesentlich, das Resultat beider Anträge sei, daß der Schwerpunkt der Vertretung in die Zweite Kammer falle, bei deren Wahl sich bis jetzt die extremste Partei nicht betheiligt habe, aber bald betheiligen würde. Der Redner sucht nachzuweisen, weshalb die Hefster'sche Kammer keine Unabhängigkeit und daher kein Vertrauen genießen werde. Noch nie habe ein König die ganze Pairskammer allein gemacht, aber wie soll sie auch in diesem Augenblick ausgewählt werden? aus allen Parteien? aus einer Partei? für die Gegenwart sei das Wahlelement auch in der Ersten Kammer notwendig. Alle Pairs gebe es nirgends mehr, also bedürfe es zum Gegengewicht gegen die andere Kammer eines Anschlusses der Grundaristokratie. Zu dem Hefster'schen Amendement sei auch den Specialverhältnissen Preußens nicht Rechnung getragen; wenn Hefster auf die englischen Pairs blicke, so habe er nicht beachtet, daß das englische Unterhaus eine erste Kammer ist. — Die Hefster'sche Kammer sei aber auch nur ein Sardinio (Dämpfer) für das Instrument der nach dem neuen Konstitutionalismus spielenden zweiten Kammer. (v. Gerlach holt dem Redner ein Glas Wasser, was die Kammer zu Applaus und Heiterkeit hinführt.) Das Motiv des Hefster'schen Antrags sei aber auch die Verdrängung des Grundadels durch Hofadel, es handle sich also nicht um Bürgerthum und Aristokratie; der Adel müsse historisch begründet sein, und solle der „Großadel“ erst durch die Kammer Ansehen erhalten, so könne er derselben keines verleihen. Man wolle den Kleinadel in die zweite Kammer verweisen, aber soll er da mit den Proletariern in gleicher Linie sich bewerben? (links Hört! Hört!) Der Redner wendet sich zu den Rufen: Ich nehme Ihren Ruf als Zustimmung an, daß von Ihnen dieses gebilligt wird. Man spricht von Partikularismus, giebt es eine ganz unpartikularistische Vertretung? wird der Großadel als angebliches juste milieu nicht auch seine Parteiinteressen vertreten? — Wir bedürfen aber noch rationalerer Elemente, um das ganze Gift der Revolution auszurotten, und nicht einer Kammer, die die Verfassung von 1850 als fait accompli annimmt. — Es handelt sich nicht um Gründung einer neuen Aristokratie, sondern um Erhaltung alter Institutionen. Im legislativen Körper kann die Popularität nicht maßgebend sein, sondern die politische Bedeutung. Der Redner sucht die politische Bedeutung der Grundari-

stokratie zu beleuchten, und die Vorwürfe der Engbergigkeit u. s. w. historisch zu widerlegen. Ihr großer Werth bestehe in ihrer Unzugänglichkeit zu den neuen Theorien der Bureaucratie. Dem Redner ist Stein ebenfalls nicht der größte Staatsmann. Letzte und dessen Partei räumt er nicht das Recht ein, der seinigen gegenüber das Recht des Königthums geltend machen zu dürfen. Eine Adelsopposition gegen die Krone liegt nicht vor und sei überhaupt ein Anachronismus, und auch ein parlamentarisches Uebergewicht sei nicht zu befürchten. Der Redner versichert, daß er der Aristokratie um der Krone willen angehöre, nicht umgekehrt. „Selbst die heutige Niederlage können wir als Triumph feiern, insofern sie ein Zeichen der Macht der Regierung ist.“ Die Bedeutung des Tages sei, daß nicht die Erwartung eintrete, welche in Zeitungen von der Abstimmung vorher verkündigt worden. Wenn wir heute gegen die Regierung stimmen, schließt er, so thun wir es für dieselbe und machen von unserm guten Recht Gebrauch.

Der Minister-Präsident kann die Folgerungen des Redners nicht zugeben, weil die Prämissen falsch seien. Wenn die Bildung der Ersten Kammer in die Hände der Regierung gelegt wird, so wird sie dem Recht der Grundaristokratie auf starke Vertretung gewiß Rechnung tragen. Den Aeußerungen Camphausen's und Stahl's gegenüber, daß eine „starke Spannung“ vorhanden sei, bemerkt der Minister, daß eine solche im Lande selbst nicht zu bemerken sei, wo Friede und Ruhe herrsche.

v. Bethmann-Hollweg läßt höchstens eine Theilung von Stand und Land, aber keine weitere Theilung von großem und kleinem Grundbesitz gelten, es sei in der That nur der Stand der Ritterschaft, den die Kommission meine, und dies spreche der Antrag Alvensleben deutlich und gerader aus; diesem Stand gebühre aber nur eine Berücksichtigung in der 2. Kammer. Er empfiehlt den Hefster'schen Antrag.

Der Schluß der Debatte wird beantragt. Jakobs spricht dagegen: die Ruhe zur Abstimmung fehle (oh! oh!). Hansemann erklärt sich für den Schluß, welcher auch fast einstimmig angenommen wird.

Die Abstimmung findet in folgender Weise statt. Zuerst wird der Antrag der Kommission, über den Hefster'schen Antrag zur Tagesordnung überzugeben, mit 73 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Der Vorschlag der Kommission bis d wird einstimmig angenommen. Hierauf wird über die Worte: „auf Lebenszeit“ des Koppe'schen Amendements namentlich abgestimmt und dieselben mit 82 gegen 56 Stimmen angenommen (dafür stimmten Linke, Centrum u. A., die Minister, Präf. Graf Rittberg, di Dio), sodann wird das ganze Koppe'sche Amendement, der Passus e, bei namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 56 Stimmen angenommen. In dem Passus g werden die Worte: „oder auf die Dauer ihres Amtes“ gestrichen.

Der angenommene Artikel lautet vollständig:

1) An die Stelle des Artikels 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der Ersten Kammer durch Anordnung des Königs.

2) Die Erste Kammer soll bestehen: a. aus den großjährigen Prinzen des Königl. Hauses; b. aus den Häuptern der Hohenzollernschen Fürstenthümer; c. aus den Häuptern der früheren reichständischen Geschlechter in Preußen; d. aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird; e. „aus Mitgliedern, welche der König aus dem größten Grundbesitz, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten auf Lebenszeit beruft; f. aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt.

3) Die Wirksamkeit der Ersten Kammer (§§. 1, 2) beginnt am 7. August 1852. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesezen für die Erste Kammer vom 6. December 1848 und 30. April 1851. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

35. Sitzung am 5. März 11 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministerisch: die Minister v. Bodelschwingh, Simons, Geh. Justizrath Grimm.

Die von der ersten Kammer rüchlich der Artikel 94 und 95 der Verfassung gefaßten Beschlüsse (Ausschließung der politischen Verbrechen von der Kompetenz der Schwurgerichte) werden einer besonderen Kommission zur Vorprüfung überwiesen.

Die Berathung über die Verordnung vom 3. Januar 1849 wird bei dem 7. von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz-Artikel wieder aufgenommen. Derselbe lautet: Artikel 7. Wenn die in dem ersten Abfage des Artikel XIX. des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches erwähnten strafbaren Handlungen nicht vermittelt der Presse begangen sind, so kommen hinsichtlich der Kompetenz die allgemeinen Regeln des Artikel XIII. jenes Gesetzes zur Anwendung.

Wenzel und Genossen beantragen dagegen: Auch die im ersten Abfage des Artikels XIX. des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch bezeichneten strafbaren Handlungen, jedoch von den im §. 102 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, nur die Beleidigungen einer der beiden Kammern, eines Mitgliedes derselben, einer andern politischen Körperschaft, des verantwortlichen Staats-Ministerii oder eines Mitgliedes desselben, gehören als politische Vergehen vor die Schwurgerichte. Sind diese Handlungen durch die Presse begangen, so bleibt das Gesetz vom 12. Mai 1851 maßgebend.

Scheerer führt aus, daß die Verordnung vom 30. Juni 1849, auch nach der Ansicht des Ober-Tribunals, keine Gesetzeskraft mehr habe. Dem Wenzelschen Antrage, der von der Voraussetzung ausgehe, daß die Kompetenz-Verhältnisse für die Aburteilung politischer Vergehen zweifelhaft seien, ränden keine beachtenswerten Gründe zur Seite; der Antrag sei überwiegend humoristischer Natur. Wie der Abgeordnete Scheerer äußert, es sei den Antragstellern mit dem Antrage wohl nicht recht Ernst gewesen, bedeutet ihn der Präsident unter lautem Beifall, daß dies keine geringere Beleidigung sei, als wenn ihm Jemand vorwerfen wollte, er spräche gegen seine Ueberzeugung.

Simon erinnert, daß es sich hier um die Deklaration der bestehenden Gesetze, nicht um einen politischen Akt handelt, und entwickelt mittelst eines geschichtlichen Rückblicks auf die Strafgesetzgebung für politische Vergehen seit Erlaß der Verfassung vom December 1848, daß die Zuständigkeit der Schwurgerichte für politische Vergehen außer Zweifel steht.

Auch Seyper stimmt mit dem ersten Redner darin überein, daß die Verordnung vom 30. Juni 1849 durch die spätere Gesetzgebung vollständig beseitigt ist, und versichert, daß er keine Verletzung der Verfassung in dem von der Kommission vorgeschlagenen Artikel finden könne. Wenzel schließt sich der Ausführung Simons an und erwidert auf die Auslassungen Scheerers, daß man ihm nicht vorwerfen könne, seinen Standpunkt je gewechselt zu haben; das sei aber gerade die Sache des Humoristen.

Geh. Rath Grimm. Es ist darüber allgemeines Einverständnis vorhanden, daß es sich hier nur um eine Deklaration des bestehenden Rechts handelt; würde diese nicht zu Stande kommen, so müßten die Gerichte und in letzter Instanz das Ober-Tribunal dem vorhandenen Mangel abhelfen. Die Kompetenz der Gerichte war durch die Verordnung vom 30. Juni 1849 geregelt, diese Verordnung ist aber durch das den Kammern vorgelegte Preßgesetz unbedingt aufgehoben. Wenn die Kammer darin mit Bezug auf die Kammer festgesetzt hat, daß politische Vergehen, die mit einer Strafe unter 3 Jahren bedroht sind, den Gerichts-Abtheilungen zur Aburteilung zufallen, so ist sie ganz unzweifelhaft der Ansicht, daß politische Vergehen, die auf andern Wege begangen sind, also minder wichtig, weil minder öffentlich sind, nicht vor die Schwurgerichte kommen sollen. Von der Majorität, die jene Bestimmung des Preßgesetzes angenommen, kann man nur erwarten, daß sie heute entweder den Artikel der Kommission oder gar nichts annimmt.

Beseler versichert, daß es keineswegs, wie der Regierungs-Kommissar voraussetzt, in der Absicht der Kommission für das Preßgesetz gelegen, die Aburteilung politischer Vergehen, die nicht durch die Presse begangen werden, den Schwurgerichten zu entziehen. Die Majorität bittet er, dem deutschen Rechtsgrundsatz: in Zweifeln für den Angeklagten, hier die Anwendung zu geben: in Zweifeln für die Verfassung.

Das Amendement Wenzel wird bei der Abstimmung mit 136 gegen 126 Stimmen, Art. 7. der Kommission mit 130 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Karlsruhe, den 2. März. Die leztthin über das Befinden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs erwähnte Besserung hat bisher sowohl in Beziehung auf das allgemeine wie das örtliche Leiden angehalten und läßt uns weitere günstige Fortschritte erwarten. (Karlsru. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, den 3. März. Die Zeitungen besprechen insgesammt die „große That“ der Wiederbelebung des Vereins zur Abschaffung der Getreibegezeze. Die „Times“ meinen, daß wie auch die Wahlen, vielleicht zum Vortheil der Schutzzölle, ausfallen sollten, die Bevölkerung und das Land doch mehr als je sich für den Freihandel aussprechen werde. Der „Globe“ sieht in der Bildung des Vereins die erste Antwort auf Lord Derby's Programm.

Türkei.

Konstantinopel, den 15. Februar. Der Ferman, welcher die Frage wegen des heiligen Grabes in Jerusalem ordnet, bestimmt: 1) daß sowohl römisch-katholische als griechische Christen die Bethlehem- und Getsemane-Capellen inne haben sollen; 2) daß die römisch-katholischen Christen an jenen Orten Kirchen und Seminarier ungeführt erbauen und errichten und hierzu das nöthige Terrain ankaufen dürfen; 3) die griechischen Christen haben die Erlaubniß, einmal im Jahre auf dem Delberge die Messe zu lesen.

Vermischtes.

Der Pfarrer Bonaparte.

Nacht Meilen von Florenz in Certaldo lebte 1807 ein armer Dorfpfarrer Bonaparte. Niemand ahnte, daß er mit dem Kaiser Napoleon Bonaparte verwandt sei. Er hatte Corsika verossen und beschäftigte sich nur mit seinen Beichtkindern. Besonders gern hatte er eine weiße Henne, einen jungen Burschen und ein kleines Mädchen, welche beide letzteren er einmal zu verheirathen gedachte. So lebte er friedlich und unbekümmert, bis sich plötzlich ein Geräusch von Pferdehufen vernehmen ließ, und der Pfarrer sich mit Reitern füllte. Ein General des Kaisers in goldgestickter Uniform erschien ehrerbietig vor dem Pfarrer und fragte: „Sie heißen Bonaparte und sind der Oheim Napoleons, des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien?“

Ja, antwortete der Pfarrer, der unbestimmt von der Erhebung seines Neffen gehört hatte.

„Die Mutter Sr. Majestät!“ —

Aha, Kätitia.

— hat von Ihnen mit Sr. Majestät gesprochen.“ Mit dem kleinen Napoleon.

„Mit dem Kaiser, und dieser findet es unpassend, daß ein so naher Verwandter hier als armer Dorfpfarrer lebt. Er sendet mich, Sie zu fragen, welchen Bischofstuhl Sie einzunehmen wünschen.“

Der Pfarrer hatte nie einen vornehmeren Mann, als einen Bischof, gesehen. Er konnte sich zu nichts entschließen und fragte nach einiger Zeit: Ist denn das Alles wahr? Meine Nichte Kätitia Kaiserin? und ich habe ihre erste Beichte gehört! Ich muß mich bestimmen, ehe ich mich zu einem solchen Glückswechsel entscheide.

Im Hofe ging es unterdeß sehr lebhaft zu. Die Soldaten machten unterdeß dem Liebhaber des Pfarrers, der jungen Mattea die Cour; dieselbe konnte den ihr bestimmten Liebhaber nicht leiden und sah lieber einen schönen Dragoner. Tommaso, der ihr zuge dachte Bräutigam, erzürnte sich darüber, wurde aber ausgelacht und so lange geneckt, bis er sich entschloß, selbst Soldat zu werden. Der Pfarrer sah dies Alles mit betrübten Blicken und sagte zum General: Ich danke meinem Neffen, bleibe aber Pfarrer in meinem lieben Dorfe, wie bisher. Klaffen Sie in meinem Namen meinen Neffen und Kätitia; Gott erhalte Sie Alle; es sind brave Kinder, die in ihrem Glücke auch an den alten Onkel denken. Ich mag weder Bischof noch Cardinal werden.

Wenn der Kaiser etwas befohl, so mußte es geschehen. Der General hatte Befehl, den Pfarrer mit nach Paris zu bringen und bot daher Alles auf, ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Aber umsonst.

Als der Kaiser erfuhr, wie wenig Ehrgeiz ein Bonaparte habe, suchte er mit den Achseln.

Mattea heirathete ihren schönen Dragoner und wurde bald die Frau eines Obersten.

Tommaso wurde Soldat und 1814 war er Capitain in der kaiserlichen Garde.

Der arme Pfarrer war noch am Ende des Kaiserreichs in seinem kleinen Dorfe. Er war vielleicht der Glücklichsche in seiner Familie.

— Vom Kroll'schen Eröffnungsball wird eine hübsche Anekdote erzählt. Unter den anwesenden Masken befand sich auch ein Türke, der sich ziemlich unbehüßlich geriet und deshalb den Spötteleien verschiedener Herren ausgesetzt war. Einer der Verfolger klopfte ihm auf die Schulter und fragte: Na, wie geht's, Ungläubiger? — Da wandte sich die Maske rasch zu dem Frager und entgegnete: „Entschuldigen Sie, Herr X., ich bin kein Ungläubiger, sondern Ihr Gläubiger. Sie werden sich erinnern, daß Sie den Frack da, den Sie tragen, mir noch nicht bezahlt haben!“ — Damit demaskirte der Unbekannte sich und zeigte das Gesicht eines bekannten hiesigen Schneiders, worauf sofort viele der jungen Herren unter dem Gelächter des Publikums verschwanden.

— In Königsberg in Preußen erleiden die Friedrichsd'ore beschädigende Angriffe von heimlichen Gaunern. Diese werfen nämlich die Goldstücke in Scheidewasser und lassen sie eine Weile darin liegen, wä-

rend welcher Zeit das Fluidum Goldtheile abäht, dem Goldstücke aber äußerlich kein bemerklich verändertes Ansehen giebt, da die Legung an allen Theilen zugleich geschieht, und nur die Prägung unmerklich schwächer wird. Die dortige Bank nimmt jetzt kein derartiges Goldstück mehr an, ohne es vorher gewogen zu haben. Für einen solchermassen appetitirten Friedrichsd'or soll neulich ein Gutsbesitzer nur 2 Thaler 20 Silbergroschen erhalten haben.

— Die häufigen Unglücksfälle, welche durch Beißen böser Kettenhunde entstanden sind, haben zu einer eben so sinnigen wie praktischen Erfindung geführt. Man findet nämlich auf dem Hofe eines Hauses in Dresden über der Thür des bösen „Bad-An“ mit großen Buchstaben die Worte „Ich beiße“ (ausnahmsweise mit einem weibchen B) geschrieben, die als des Hundes Monolog genugsam zur Vorsicht mahnen. Wenn nun, wie unzweifelhaft anzunehmen ist, die Umschrift während der Dunkelheit (in jenen Abendstunden, wo „Bad-An“ noch nicht das Recht zum Beißen eingeräumt werden kann) durch Brillant-Feuer erleuchtet wird, so muß dieser Erfindung allseitiger Beifall gezollt werden, da sie einem längst gefühlten Bedürfnis entspricht. Wie einfach erscheinen dem Menschen die größten Geistes-Erfindungen, wenn sie zu Tage gefördert sind, und wie viel Kopferbrechen mögen sie nicht vorher gekostet haben.

— Die Mormonen rücken uns näher als eben nöthig. In Hamburg befinden sich drei Individuen dieser Sekte, welche Traktätchen unter dem Titel „der tausendjährige Stern“ vertheilen. In ihnen wird, gemäß ihrer Glaubenssage, unter anderem behauptet, daß die Wilden im westlichen America von 9 1/2 Stämmen Israels, von denen man nicht weiß, wo sie geblieben sind, abstammen.

— Eine angebliche Gräfin, die zu Paris schon in vielen Modewaaren-Käden u. gestohlen hatte, wurde neulich über dem Diebstahle werthvoller Spitzen ertappt. Sie ließ sich stets die kostbarsten Sachen zur Auswahl vorlegen, und wußte dann mit großer Gewandtheit einen Theil derselben in ihre Manteltaschen zu bringen. Es ergab sich, daß sie früher als Kammerjungfer bei der Gräfin diente, deren Rang und Namen sie sich beilegte.

— Ein gewisser Gattin zu Paris ist ein solcher Kaninchenfreund, daß er seine ganze Wohnung damit anfüllte und seinen Hausgenossen dadurch äußerst lästig wurde. Die Polizei mußte endlich einschreiten, um ihn zur Verminderung seines Kaninchen-Parks zu zwingen.

— In Paris nahm sich vor einigen Tagen ein funfzehnjähriges Mädchen das Leben, weil ihr die Mutter, deren einziges Kind sie bis dahin gewesen, eben eine kleine Schwester gegeben hatte. Sie fürchtete nun, von der Mutter nicht mehr so wie sonst geliebt zu werden, konnte diesen Gedanken nicht ertragen und stürzte sich in das Wasser.

— Im englischen Familienleben sind die Beweise ehelicher Zärtlichkeit nichts Seltenes, wie die Polizei- und Kriminalgerichtshöfe alle Tage

beweisen. Aber so schlagende Beweise von Liebe, wie neulich eine Frau in Newhamshire ihrem Gatten gab, sind doch etwas außergewöhnlich. Der Herr Gemahl hatte sie übel behandelt und sich dann ins Bett gelegt, um sich von seinen Strapazen zu erholen. Während er nun, „seines Ueberfalltes gewärtig“, tief schlief, näherte ihn die Gemahlin leise und zärtlich fest in die wollene Bettdecke ein und hieb ihn dann fürchterlich durch.

Zur Berichtigung des Geschichts-Kalenders.

1) Nr. 93. ist der 24. Februar 1684 als Georg Friedrich Händel's Geburtstag angegeben. Freilich findet sich diese Angabe sogar auf dessen Monumente in der Westminster-Abtei zu London; sie ist jedoch, laut des Taufregisters der hiesigen Marien-Parochie, in welcher G. geboren war, zweifach unrichtig (wie bereits vor 5 Jahren in den hier bei Eypert herausgekommenen „Gedächtnis eines Bürgerfreundes“ S. 262 f. nachgewiesen worden). Händel ist nämlich 1) nicht 1684, sondern 1685 an das Licht der Welt gekommen, und 2) ist der 24. Februar sein Taufstag gewesen. Als seinen Geburtstag giebt die Tradition den nächstvorhergegangenen Tag an; aber das Kirchenbuch schweigt davon.

2) Nr. 101. wird Reil's Taufname Johann Christian allzu compendios durch „Chr.“ bezeichnet, und sein Geburtstag i. J. 1759 auf den 28. Februar gesetzt, dagegen wenigstens Meusel den 20. angiebt. Entschieden unrichtig ist als sein Geburtsort Berlin genannt. Dabin ward er durch unsern hochseligen König, der ihm besonders wohl wollte, erst nach Stiftung der dortigen Universität berufen. Er ist auch nie wesentlich wieder nach Halle zurückgekehrt, und kam nur alljährlich einmal auf ein paar Sommermonate hierher, um seine beiden Anlagen, die Badeanstalt und den aus einer kahlen Wüste in ein Paradies umgeschaffenen Berg, wiederzusehen und zu genießen, da ihn denn auch während eines solchen interinstitischen Aufenthalts der Tod hier in Halle überraschte. — Uebrigens war Reil von Geburt bekanntermaßen ein Diktator, und seine leibliche Schwester die Gattin des hiesigen Prof. jur. Bathe; Beide konnten auch das Wesen und den Dialekt ihres Heimathlandes niemals verleugnen.

3) Nr. 106. Matthias Flacius — bei dessen Familien-Namen, den er latinisirt hatte und welcher zu Deutsch Flach hieß, das nomen gentile „Illyricus“ wohl hätte zugefetzt werden mögen, da es sich insgemein dabei findet, — war zu Albona, einer Mittelstadt in Illyrien oder Istrien geboren. Durch einen drolligen Lesefehler ist daraus „Altona“ geworden!

Nr. 87. Was da von Martin Rinkart's Verdienst um das i. J. 1639 von den Schweden hart bedrängte Eilenburg berichtet wird, findet sich — und zwar auf Grund des dortigen Stadt-Archivs — weit genauer in Geißler's „Chronik der Stadt Eilenburg“ Seite 305 bis 307. *)

*) Die Red. spricht für diese Mittheilungen ihren herzlichsten Dank aus.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Der dem Schuhmachermeister Gottlieb Reicke zugehörige halbe Antheil an dem Hause Nr. 1445, Halle, nebst Zuhör nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17) einzulebenden Tage abgetheilt auf 465 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll

am 21. Juni 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Sedeser, meistbietend verkauft werden.

Verkauf oder Verpachtung.

Das Ziegler'sche Kossathengut Nr. 3. Tröbnitz, gerichtlich taxirt 344 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll von Obervermundschafstwegen

den 16. März c. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle verpachtet oder verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und nähere Maassgaben, sind in der Registratur hier einzusehen.

Löbejün, den 9. Februar 1852.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Hagen.

Ein ordentlicher, ehrlicher Kaufbursche, von rechtlichen Eltern, findet sofort ein dauerndes Unterkommen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Die geehrten Herren, welche Versicherungs-Anträge bei uns eingereicht haben, eruchen wir hierdurch, solche

am 9. März, Nachmittags 2 Uhr, im Preiß'schen Gasthose zu Trotha

von uns genehmigt wieder in Empfang zu nehmen, dann aber an der Wahl der Directions- und Ausschuss-Mitglieder unserer Gesellschaft sich zu betheiligen.

Das Comité zur Begründung der Obstaum-Vericherungs-Gesellschaft im Saalkreise.

Holz-Auction.

Am Mittwoch den 10. März, Vormittags von 10 Uhr an, sollen in dem Holzgrundstück der „Lindenbusch“ benannt, belegen unweit der Chaussee von Granau nach Bennstedt:

8 Klaftern Stammholz,
70 Hausen Zopfholz,
40 Stück Birken,
250 Stück Eichen-Rupstämme (die beiden letztgenannten sind besonders passend für die Herren Kutschwagen-Fabrikanten und Stellmacher),

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bennstedt, den 3. März 1852.

Koch.

Bekanntmachung.

Nachdem der beabsichtigte Verkauf der hiesigen Brauerei vorläufig wieder aufgegeben worden ist und in Folge dessen eine anderweitige Verpachtung derselben für das Wirtshauswerthere gehalten wird, so soll wiederholt zu einer solchen in der

Weise geschritten werden, daß alle diejenigen, welche geneigt sind, die besagte Brauerei als Pachtung zu übernehmen, hiermit erucht werden, mit der unterfertigten Stelle deshalb bis zum 10. März d. J. in Unterhandlung zu treten und eventuell einen beziehentlichen Pachtvertrag abzuschließen.

Dabei wird bemerkt, daß bei der Auswahl der sich zur pachtweisen Uebernahme der fraglichen Gewerbsgelegenheit etwa Anmeldenden mehr auf persönliche Qualifikation als auf die Erzielung eines hohen Pachtzinses gesehen werden wird.

Stadtfulza, den 27. Februar 1852.

Der Gemeindevorstand.

Verkaufs-Anzeige.

Der Ackermann Gottfried Schneider sen. zu Püßlingen beabsichtigt sein zu Püßlingen sub Nr. 31. belegenes Ackergut, bestehend aus guten Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärtchen, 42 1/2 Morgen Land und 8 1/4 Morgen Wiesen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Mit Leitung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich zum Verkaufe dieses Grundstücks ein Termin auf

den 15. März cr., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer dahier anberaumt, wozu ich Kaufstüchtige unter dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine mitgetheilt, auch vor demselben in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Nordhausen, den 26. Februar 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Pesse.

Strohüte zum Waschen, Bleichen und Annähen, so wie zum Färben, werden angenommen und schnell besorgt in der Strohhutfabrik von
L. Sachs & Comp.,
 Markt Nr. 942.

Frühjahrs-Hüte im neuesten Geschmack empfehlen
L. Sachs & Comp.

Landwirthschaftliche Maschinen

empfehl't Unterzeichneter, als:

Getreidereinigungsmaschinen von	14 bis 25 Thlr.
Rüben- und Kartoffelschneidemaschinen	12 bis 21 "
Häckelmaschinen mit Schwungrad, 3klingig	36 Thlr.
Druckhäckselmaschinen mit Hebel	36 "
Handschrotmühlen mit Steinen	55 "
Malkquetschmaschinen und dergleichen nach neuester Construction zu möglichst billigen Preisen.	

Einige dieser Maschinen stehen zur Ansicht und Prüfung in Halle im Gasthof „zum grünen Hof“, in Weissenfels im Gasthof „zum Schützen“.

G. Sunderhauf, Maschinenbauer in Zeitz.

Alle Sorten Stroh und Spreu
 verkauft in großen und kleinen Partien die Wittve
 Heinemann in Planena.

Getreidepreise.

Halle, den 6. März.

Weizen 2 thlr. 3 sgr. 9 pf. bis 2 thlr. 20 sgr. — pf.	
Roggen 2 " 5 " — " bis 2 " 17 " 6 "	
Gerste 1 " 15 " — " bis 1 " 22 " 6 "	
Hafer — " 25 " — " bis 1 " 2 " 6 "	

Trotz der besseren Wege war unser Getreidemarkt in dieser Woche nur schwach befahren und haben die Preise ihren bisherigen Stand ziemlich behauptet. Nur Weizen ist etwas niedriger zu notiren. Heute zahlte man für bessere Sorten nur 60–62 Thlr., während geringere Waare à 54–58 Thlr. käuflich ist. Roggen bedingt nach Qualität 58–63 Thlr., Gerste 38–44 Thlr., Hafer 22–27 Thlr. pr. Mispel.

Feine Stärke 6 1/2 Thlr.	Mohn 5 1/2 Thlr.
Gerste 6 " "	Pflaumen 6–7 " "
Kabennudeln 6 1/2 " "	Wau 3 1/2 " "
Kartoffelmehl 7 " "	Garnariensaft 4 1/2 " "
Kümmel 7 1/2 " "	Schwarte 2 1/2 " "
Fenchel 8 1/2 " "	Hanssaat 3 1/2 " "
Anis 16 1/2 " "	

Magdeburg, den 5. März. (Nach Mispeln.)
 Weizen 53 — 58 Thlr. Gerste 36 — 40 Thlr.
 Roggen 58 — " Hafer 23 — 26 "
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 %, Alkalies 37 Thlr.

Wittenberg, den 3. März.	
Weizen 2 Thlr. — Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.	
Roggen 2 " — " bis 2 " 18 " "	
Gerste 1 " 6 " bis 1 " 24 " "	
Hafer — " 23 " bis 1 " 1 " "	
Sommerf. — " — " bis — " — " "	
Leinsamen — " — " bis — " — " "	
Linfen 1 " 25 " bis 2 " — " "	
Erbsen 1 " 20 " bis 2 " — " "	
Bohnen 1 " 20 " bis 2 " — " "	
Wicken — " — " bis — " — " "	
Rübel pr. Ctr. 10 Thlr. 22 1/2 Sgr.	
Leinöl " 12 " — " "	
Rübeluchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr.	
Leinuchen " 1 " 20 " "	
Meiner Frucht-Brantwein pr. Dohst (180 Quart) 31 Thlr. bis 32 Thlr.	

Breslau, den 5. März, 2 Uhr 10 Min. Nachm.	
Weizen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.	
Roggen 2 " 16 " 3 "	
Gerste (große) 1 " 26 " 3 "	
Gerste (kleine) — " — " — " "	
Hafer 1 " 4 " 5 "	

Stettin, den 5. März, 2 Uhr 8 Min. Nachm.
 Getreidepreise: Weizen, weißer 58–72 Sgr., do. gelber 62–71 Sgr. Roggen 58–68 Sgr. Gerste 41–49 Sgr. Hafer 28–32 Sgr.

Hamburg, den 5. März, 2 Uhr 45 Min. Nachm.
 Getreidepreise: Roggen und Weizen ruhig, zu gestrigen Preisen Verkäufer. Del 19, 20. Kaffee unverändert. Zint 3000 Ctr. 9 1/2 Juni/Juli. London, lang, 13 Mk. 7 Sch., 13 Mk 8 Sch.; kurz, 13 Mk. 8 1/2 Sch., 13 Mk. 9 1/2 Sch. Amsterdam 35 60. Wien 186 1/2.

London, Mittwoch, den 3. März, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt mäßig. Geschäft flodend.

Wasserstand der Saale bei Halle:
 am 5. März Abds. 6 Uhr am Unterpelg 7 F. 5 3.
 am 6. März Morg. 6 Uhr am Unterpelg 7 F. 3 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
 am 5. März,
 am alten Pegel Nr. 3 und 4 Zoll, am neuen Pegel 8 Fuß 9 Zoll.

Magdeburg, den 5. März.			
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	—	—
Berein. Dampfschiff-Act.	—	16	—
do. Prior. Actien	5	89	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. Prior. Actien A.	4	100 1/2	99 1/2
do. do. do. B.	4	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	143	142 1/2
do. do. Prior. Actien	4	100 1/2	99 1/2
do. Bittend. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior. Actien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	144	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	151 1/2	—	—
do. 2 Monat	151	—	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	56	16	56 1/2
Preuß. Reichsbanknot	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	110 1/2	—	109 1/2

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Algebraische Gleichungen
 mit
Auflösungen.
 Von
 Dr. August Wiegand.
 Preis: 2 Sgr.
 Halle, den 3. März 1852.
 Hermann Berner, Markt Nr. 725.

Montag, den 8. März, Abends 7 Uhr,
Großes Concert
 im Kronprinzen.

1. Comala, dramatisches Gedicht nach Ossian für Solo, Chor und Orchester von Niels W. Gade.
 2. Concert für das Pianoforte mit Orchesterbegleitung von Ch. Meyer, vorgetragen von Mad. Fischer aus Petersburg.
 3. Die Hochzeit der Thetis für Solo, Chor und Orchester von Dr. C. Löwe.
- Billets à 7 1/2 Sgr. sind in der Knapp'schen und Pfeffer'schen Buchhandlung und à 10 Sgr. am Eingange des Saales zu haben. Kerze werden à 1 Sgr. ausgegeben.
L. Thieme.

Mittwoch, den 10. März c., Abends 6 Uhr, wird zu Schmiedeberg
die Schöpfung
 von J. Haydn
 aufgeführt werden und beehre ich mich, hierdurch das verehrliche Publikum der hiesigen Umgegend dazu ganz ergebenst einzuladen.
 Schmiedeberg, den 1. März 1852.
A. Thierbach, Cantor.

Stadt-Theater.
 Sonntag, den 7. März:
Die Franzosen in Spanien,
 oder
Der Jüngling von Saint-Cyr.
 Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiele:
Die Eroberung von Carragona.
 von L. v. Alvensleben.
 Montag, den 8. März.
 Zum zweiten Male:
Adrienne Lecouvreur.
 Drama in 5 Akten von Th. Grands.
A. Döbbelin.

Leipzig, den 5. März.

Course im 14. Thaler, Fuße.	Ange- boten.	Gesuch-	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Ange- boten.	Gesuch-
Preuß. Fedd'or à 5 Thlr. auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	95 1/2
Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuß auf 100	—	10	kleinere	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr. auf 100	—	6 1/2	do. do. 4%	—	101
Kaisert. do. do. auf 100	—	6 1/2	do. do. 4 1/2%	—	91 1/2
Bresl. do. à 65 1/2 Ks. auf 100	—	6 1/2	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% v. 500 von 100 u. 25	—	101 1/2
Passtr. do. à 65 Ks. auf 100	—	6	do. do.	—	87 1/2
Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	2 1/2	Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3%	—	95
idem. 10 u. 20 Kr. auf 100	—	—	do. do.	—	101 1/2
Staatspapiere.					
Actien excl. Zinsen.					
Rgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. kleiner	—	88 1/2	Epz. Dresd. Eisenb. Prior.-Dbl. à 3 1/2%	—	109 1/2
à 4% do. do. v. 500	—	100 1/2	Thüring. Prior.-Dbl. 4 1/2%	—	—
à 4 1/2% do. do. v. 500 u. 200	—	103 1/2	Königl. Pr. Steuer- u. Credit-Kassensch. à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleiner	—	89
à 5% do. do. v. 500 u. 200	—	102 1/2	R. Pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2% pr. 100	—	—
do. do. kleiner	—	—	R. ö. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2% à 5%	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleiner	—	92 1/2	Actien d. W. B. pr. St.	—	—
Act. d. ey. sächs.-bayr. C. & G. bis Mich. 1855 à 4%	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	183
do. Sächs. = Schief. 4% pr. 100	—	101 1/2	Leipz. = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr.	—	158 1/2
Prior. Dbl. d. ehem. Chmn.-Hief. Ges. = Anl. à 10 Thlr. 4%	—	100 1/2	Esbau = Zitt. do.	—	25
			Berlin = Anhalt à 200	—	114 1/2
			Magd. = Leipz. à 100	—	239
			Thüringische do.	—	75 1/2

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.